Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2022/713

II - Stadt- und Raumplanung

Flächennutzungsplan, 13. Änderung, Anpassung der Höhenfestsetzung für Windenergieanlagen
hier:
1. Einleitung des Verfahrens
2. Zustimmung zu den städtebaulichen Zielen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung	Ö	23.11.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Das Verfahren zur Aufstellung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf die Anpassung der Höhenfestsetzung für Windenergieanlagen wird eingeleitet.

2. Wesentlicher Inhalt der 13. Änderung ist die Anpassung der Höhenfestsetzung für Windenergieanlagen in den Windvorrangflächen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die anfallenden Sach- und Planungskosten des Verfahrens einschließlich Personalkosten trägt die Hansestadt Wipperfürth.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Durch die Anpassung der Höhenfestsetzung für Windkraftanlagen sind keine demographischen Auswirkungen zu erwarten. Ferner können Auswirkungen auf die Inklusion ausgeschlossen werden.

Begründung:

Der Stadtverwaltung liegen zwei inhaltlich ähnliche Anträge vor. Bei dem Ersten handelt es sich um den Antrag des Ratsherren Christoph Goller und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.09.2010. Dieser wurde vom Rat der Hansestadt Wipperfürth an den zuständigen Fachausschuss, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen, wo der Antrag in der Sitzung am 17.11.2010 beraten wurde. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine vorbereitende Untersuchung zur Darstellung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen im FNP mit einer höheren Bauhöhe bzw. ohne Höhenfestsetzung durchzuführen. Das Ergebnis wird im ASU vorgestellt."

Diese Untersuchung wurde daraufhin vom Büro für Ökologie und Landschaftsplanung, Herrn Dipl.-Biologe Hartmut Fehr durchgeführt und die Ergebnisse in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 23.02.2011 vorgestellt. Die entsprechende fachgutachterliche Ersteinschätzung wurde der Vorlage beigefügt und auf Grundlage dieser wiederum folgender Beschluss gefasst:

„Der Beschluss über den Antrag wird vertagt, bis der neue Windenergieerlass des Landes NRW vorliegt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des neuen Windenergieerlasses dem ASU eine Entscheidungsgrundlage für die Überarbeitung der Vorrangflächen im Flächennutzungsplan bzw. der Teilflächen in Obergaul inklusive Kostenschätzung vorzulegen."

Eine Windpotenzialanalyse wurde im Dezember 2011 vom Oberbergischen Kreis, der Aggerenergie, der Bergischen Energie- und Wasser GmbH in Wipperfürth, der Belkaw und den Stadtwerken Waldbröl in Auftrag gegeben. Ziel dieser Untersuchung war es, auf dem Kreisgebiet Flächen für Windparks zu suchen, um einer potentiellen Verspargelung der Landschaft durch Einzelanlagen zu verhindern. Bedingt durch die Zersiedelung des Stadtgebietes der Hansestadt Wipperfürth und den vorgegebenen Mindestabständen zu Wohngebäuden war die Potenzialanalyse zur Errichtung von Windparks mit mindestens drei Standorte für Windkraftanlagen für Wipperfürth ernüchternd.

Daraufhin wurde das gleiche Fachbüro seitens der Hansestadt Wipperfürth damit beauftragt, der Windenergie Raum zu schaffen, in dem man auf die Mindestanzahl von drei Windenergienanlagen (Windpark) als Kriterium bei der erneuten Untersuchung verzichtete. In den Jahren 2014 und 2015 wurden seitens des Fachbüros im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt die Stände der Untersuchung auf Basis des aktuell geltenden Windenergieerlasses präsentiert.

Zum Kalenderjahr 2021 wurde der bis dahin zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in die beiden neuen Fachausschüsse, dem Ausschuss für Stadtentwicklung und dem Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss aufgeteilt. Der noch offene Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Aufhebung der Höhenfestsetzungen wurde dabei in die Zuständigkeit des Klima-Umwelt-Natur-Ausschusses übertragen.

Der Stadtverwaltung liegt nun ein weiterer aktueller Antrag des Ratsherren Bernd Schnippering und der CDU Fraktion vom 04.11.2022 vor, der ebenfalls die Intention der Aufhebung der Höhenfestsetzung für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth zum Inhalt hat. Da die Festsetzungen des Flächennutzungsplans (wie beispielsweise die Höhenfestsetzung) nicht alleine durch die Kommune geändert werden können, reicht ein Beschluss zur Aufhebung der Höhenfestsetzung nicht aus. Ein formales Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wipperfürth muss dafür durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan ist in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln zu ändern und auch von ihr zu genehmigen. Nur so können die Darstellungen dann im Flächennutzungsplan verbindlich geändert und die Voraussetzungen für Antragsverfahren unter Ausnutzung neuer Bauhöhen ermöglicht werden. Das Änderungsverfahren ist entsprechend durch den Ausschuss einzuleiten.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag des Ratsherren Christoph Goller und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.10.2010

Anlage 2: Antrag des Ratsherren Bernd Schnippering und der CDU Fraktion vom 04.11.2022